

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 14. April 2026
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2026/005

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Zuwendung für die Musikschule Anzing e. V.
- 03 Kindergarten St. Michael: Anpassung der Vereinbarung über die freiwilligen Betriebskostenförderung (Defizitvereinbarung)
- 04 Festlegung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2026 - Verwaltungshaushalt
- 05 Pfarrkirche Mariä Geburt Anzing: Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Revision der Orgel
- 06 Kommunales Wohnbauförderprogramm (WBEgKU): Information zur Darlehensaufnahme
- 07 Festlegung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2026 - Vermögenshaushalt
- 08 Beratung und Beschluss
- 08 A - der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
- 08 B - des Finanz- und Investitionsplanes 2025 - 2029
- 08 C - der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2026
- 08 D - des Stellenplanes 2026
- 09 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Anzing Högerstrasse 40"
- Billigung des Entwurfs; Beschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- 10 Amselweg 27; Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung
- 11 Oberfeldstraße 3; Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports
- 12 Blumenstraße 6; Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 1,80 m
- 13 Gemeinde Poing; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sondergebiet Polizei"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich Grub; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB

- 14 Gemeinde Vaterstetten; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 mit Grünordnung für das Gebiet "Hergolding"
- Beteiligungsverfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 15 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02	<u>Zuwendung für die Musikschule Anzing e. V.</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Musikschule Anzing e.V. legte ihren Jahresabschluss 2025 am 17.03.2026 der Verwaltung vor. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 wurde ein Plus/Minus in Höhe von 0,00 € erwirtschaftet.

Die Schatzmeisterin der Musikschule Anzing e.V. Frau Nicole Augustin rechnet für 2026 mit einem Überschuss von 39,44 €.

Wie bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 beschlossen, wurde der gemeindliche Anteil auf maximal 28.000,00 € gedeckelt (s. § 4 des Vertrages). Dieser wurde auch so von der Musikschule auf der Einnahmeseite zum Ansatz gebracht.

Der Überschuss, der im Jahr 2026 erwirtschaftet wird, ist der Gemeinde nach Abschluss der Jahresrechnung zurückzuüberweisen oder ins Folgejahr zu übertragen.

Beschluss:

Die Musikschule Anzing e.V. erhält für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 28.000,00 €, der im April zur Auszahlung fällig ist.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2026 der Musikschule Anzing e.V., ist der Überschuss der Gemeinde Anzing zurückzuüberweisen oder ins Folgejahr zu übertragen. Hierüber wird extra Beschluss gefasst.

Die Verwaltung wird erneut gebeten vor Abschluss eines neuen Mietvertrages (Neubau Musikschule) mit der Musikschule Anzing e.V. zu klären, welche Kosten (Miete, Nebenkosten, Reinigungskosten, etc.) vom Verein selbst getragen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03	<u>Kindergarten St. Michael: Anpassung der Vereinbarung über die freiwilligen Betriebskostenförderung (Defizitvereinbarung)</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Seit dem 08.02.2008 besteht zwischen der Gemeinde Anzing und der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Geburt ein Defizitvertrag über die freiwilligen Betriebskostenförderung der Kindertageneinrichtung St. Michael Anzing.

Bei Vorliegen eines Defizites werden bisher folgende Beträge ausbezahlt:

12.500,00 Euro	für den ungedeckten Betriebsaufwand nach BayKiBiG
2.500,00 Euro	für Reparaturen
1.000,00 Euro	für Ersatzbeschaffungen und Spielgeräte
16.000,00 Euro	

Nachdem der Kindergarten aufgrund seiner Beschaffenheit schon seit etlichen Jahren größere Defizite einführt, wurde seitens der Kirchenstiftung darum gebeten, den schon in die Jahre gekommenen Defizitvertrag anzupassen.

Der Gemeinderat hat sich hierzu in seiner Sitzung vom 05.08.2025 für zwei Varianten entschieden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Defizitvertrag in Form einer Zusatzvereinbarung anzupassen. Die oben genannten Ausgaben werden zusammengefasst und sollen auf jährlich 35.000,00 Euro begrenzt werden (Deckel).

Zeitgleich soll die Dauer der Vereinbarung auf zwei Jahre (bis 31.12.2027) und bei nicht Umsetzung der geplanten Erweiterung des Kindergartens in der Schulstraße 21 um ein weiteres Jahr (Optionsjahr bis 31.12.2028) festgelegt werden.

Somit wird beiden Varianten Rechnung getragen.

Die neue Zusatzvereinbarung ist Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und im RIS hinterlegt.

Beschluss:

Der Anpassung des Defizitvertrag über eine Zusatzvereinbarung wird zugestimmt.

Der freiwillige Zuschuss wird auf insgesamt 35.000,00 Euro jährlich begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04 Festlegung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2026 - Verwaltungshaushalt

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2021 wurde die Gemeinde Anzing seitens des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Hierzu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.09.2021 und der Gemeinderatsitzung vom 26.10.2021 beschlossen, zukünftige Maßnahmen in Form einer Warteliste / Priorisierungsliste für das bestehende Haushaltsjahr aufzunehmen und vor dem Beschluss im Gemeinderat vom Finanzausschuss festlegen zu lassen.

Die Priorisierungsliste für den Verwaltungshaushalt 2026 ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage/Anhang beigefügt.

In der Priorisierungsliste des Verwaltungshaushalts wurden keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

Die Priorisierungsliste für das Haushaltsjahr 2026 ff. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05 **Pfarrkirche Mariä Geburt Anzing: Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Revision der Orgel**

Sachvortrag:

Die Katholische Kirchenstiftung Mariä Geburt Anzing stellt mit Schreiben vom 26.01.2026 folgenden Antrag (s. in der Dateianlage):

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen des Finanzausschusses.

Die Gemeinde Anzing beteiligt sich an den Kosten für die Revision der Orgel mit 50% der Gesamtkosten, maximal 60.000,00 Euro. Ausbezahlt wird der Zuschuss 2027 und nach Vorlage aller Unterlagen (Rechnungen, Nachweis Fördermittel, Spenden, etc.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06 **Kommunales Wohnbauförderprogramm (WBEgKU): Information zur Darlehensaufnahme**

Sachvortrag:

Die Gemeinde Anzing hat im Gemeinderat am 06.12.2022 die Grundstücke an der Schulstraße mit der Fl-Nr. 775/1, 775/2 und Loherweg 2 775/11 (Gemarkung Anzing) zur Bebauung durch die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU an die WBE gKU übergeben.

Es sollen 24 Wohnungen geschaffen werden mit einer gesamten Wohnfläche 1.145 m². Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 26.02.2025 an die Regierung versandt, damit die Mittel im Haushalt der Regierung berücksichtigt werden können. Dieser Antrag wurde auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung (Anlage 1) erstellt.

Sobald dann der Zuschlag an den Generalunternehmer erteilt wird, wird umgehend der Zuschussantrag für die Beantragung der Fördermittel erstellt.

Die Finanzierung zur Realisierung dieses Bauprojektes läuft über das Kommunale Wohnbauförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaat Bayern. Die Gemeinde Anzing erhält über dieses Programm 35% Zuschuss. Darüber hinaus wird der nicht durch Zuschuss gedeckte Investitionsanteil über ein zinsvergünstigtes Darlehen der Bayern LABO gedeckt.

Zusätzlich wird dieses Projekt über den Baukostenzuschuss des Landkreises mit 5.000 € pro Wohneinheit gefördert.

Sobald alle relevanten Bereiche (Bau, Förderung, etc.) mit der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU besprochen sind, wird dies dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Eine schriftliche Vereinbarung muss geschlossen werden. Mit einer Entscheidung vor Juli 2026 ist allerdings nicht zu rechnen.

TOP 07 **Festlegung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2026 - Vermögenshaushalt**

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2021 wurde die Gemeinde Anzing seitens des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Hierzu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.09.2021 und der Gemeinderatsitzung vom 26.10.2021 beschlossen, zukünftige Maßnahmen in Form einer Warteliste / Priorisierungsliste für das bestehende

Haushaltsjahr aufzunehmen und vor dem Beschluss im Gemeinderat vom Finanzausschuss festlegen zu lassen.

Die Priorisierungsliste für den Vermögenshaushalt 2026 ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage/Anhang beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2027 wurde bei HH-Stelle 1.3700.9880 der Zuschuss für die Revision der Orgel der Katholischen Kirchenstiftung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Priorisierungsliste für das Haushaltsjahr 2026 ff. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 Beratung und Beschluss

TOP 08 A - der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Sachvortrag:

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses eingehend beraten und teilweise überarbeitet.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt 2026 wurden nachträglich kleine Änderungen im Bereich der Bauverwaltung vorgenommen. Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

HH-Stelle 0.0200.6322

Im Bereich des Bauamts wurden Kosten für die elektronische Schadensaufnahme für Straßen/Bäume und Schilder zum Ansatz gebracht.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt 2026 kam es zu Änderungen im Bereich der Bauverwaltung, der Hauptverwaltung, des Katastrophenschutzes und im Bereich der Kreditaufnahmen. Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

HH-Stelle 1.0200.9352

Im Bereich des Bauamts wurden Kosten für eventuelle Neubeschaffungen von Programmen (X-Planung, B-Plan, FNP) zum Ansatz gebracht.

HH-Stelle 1.0600.9352

Im Bereich der Hauptverwaltung wurden Kosten für eine neue Telefonanlage, ein neues Zeiterfassungsprogramm, ein Dokumentenmanagementsystem und eine neue Homepage zum Ansatz gebracht.

HH-Stelle 1.1400.9352

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden Kosten für eine neue Software zum Ansatz gebracht.

HH-Stelle 1.3700.9880

Für die Revision der Orgel wurden für das Haushaltsjahr 2027 60.000,00 Euro als Zuschuss eingestellt.

HH-Stelle 1.9121.3776 / 1.9121.9786 und 1.6200.3610 / 1.6200.9280

Bei diesen Haushaltsstellen handelt es sich um die Kreditaufnahmen und dessen Weiterleitung an die WBEgKU (Wohnbauprojekt). Nachdem sich kurz vor der Finanzausschusssitzung herausstellte, dass für das Jahr 2026 doch kein Darlehen aufgenommen werden muss, wird der Ansatz im Bereich der Kreditaufnahmen gestrichen, die Finanzplanjahre werden ebenfalls neu beplant.

Die Änderungen machen sich im Bereich der Haushaltssatzung, der Schuldenübersicht und des Finanzplanes bemerkbar. Alle Anlagen sind im RIS hinterlegt.

Nach den oben genannten Änderungen schließt

der Verwaltungshaushalt nunmehr jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit
12.580.130,00 Euro

und der Vermögenshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit
3.847.600,00 Euro
ab.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2026 wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2026 wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.58**

0.130 EURO

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.847.600 EURO ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A) 360**
v. H.

b) für die Grundstücke **(B) 360**
v. H.

2. **Gewerbsteuer** **360**
v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 B - des Finanz- und Investitionsplanes 2025 - 2029

Sachvortrag:

Auf Anraten des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde sollte der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 als selbstständiger Tagesordnungspunkt berücksichtigt werden (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Der Finanz- und Investitionsplan ist als „Anhang/Anlage“ diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Beschluss:

Der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 C - der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2026

Sachvortrag:

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der KommHV-K können verschiedene Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die in sachlichem Zusammenhang stehen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Für den Vermögenshaushalt gilt diese Regelung seit der Änderung der KommHV-K entsprechend. Die vorgeschlagenen Haushaltsstellen, die für deckungsfähig erklärt werden sollen, sind den Seiten 299 bis 310 zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Beschluss:

Die in den Seiten 299 bis 310 des Haushaltsplanes 2026 aufgelisteten Deckungsvermerke werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 D - des Stellenplanes 2026

Sachvortrag:

Im Stellenplan 2026 ist eine Höhergruppierung vorgesehen und berücksichtigt.

Des Weiteren wurden zwei weitere Stellen für den Bauhof berücksichtigt. Zum einen als Ersatz für einen zum Ende des Jahres ausscheidenden Mitarbeiter, zum anderen zur Aufstockung des Personalbedarfs.

Zusätzlich wurde, wie bereits in den letzten Jahren eine Pufferstelle berücksichtigt, um auf eventuelle Änderungen (z.B. durch personelle Veränderungen) reagieren zu können. Dies hat den Vorteil, dass bei einer nicht geplanten Personalangelegenheit, kein Nachtragshaushalt erstellt werden muss.

Alle bisherigen Eingruppierungen richten sich nach den Sachlichen und Persönlichen Voraussetzungen gemäß § 12 TVöD-V.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 09 Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 59 "Anzing Högerstraße 40"
- Billigung des Entwurfs; Beschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB**

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und übergibt dann das Wort an Architekt Alexander Grund und Planer Michael Haas.

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 für den Bereich Högerstraße 40 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Anzing - Högerstraße 40“ nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB.

Auf dem Baugrundstück befindet sich eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit einem Wohngebäude. In dem Wohngebäude befindet sich eine genutzte Wohneinheit. Die landwirtschaftlichen Nebengebäude werden gewerblich oder als Lagerfläche genutzt. Im Zuge einer flächenschonenden Nachverdichtung von untergenutzten Flächen im Innenbereich bietet sich das Areal für eine dichtere Bebauung mit Geschosswohnungsbau an. Um einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung zu tragen, soll in diesem Bereich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 59 „Anzing – Högerstraße 40“ aufgestellt werden.

Der Planentwurf wurde von Landschaftsarchitekt Michael Haas angefertigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Anzing – Högerstraße 40“ inkl. Begründung in der Fassung vom 14.04.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10	<u>Amselweg 27; Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung</u>
--------	---

Sachvortrag:

Der Eigentümer von Flurnr. 778/4 plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 5,70 m, einer Breite von 3,80 m und einer Höhe von 3,00 m. Hierfür stellt er einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 11 „Anzing Mitte“ und überschreitet die

festgesetzte Baugrenze. Nachbarliche Interessen werden nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11 Oberfeldstraße 3; Befreiung für die Errichtung eines Carports

Sachvortrag:

Die Eigentümerin plant die Errichtung eines Carports auf Flurnr. 815/16. Das Carport soll eine Breite von 3,00 m, eine Tiefe von 4,00 m und eine Höhe von 3,00 m (12,00 m²) haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b (Garagen und überdachte Stellplätze bis zu einer Fläche von max. 50 m²) BayBO im Sinne des Art. 6 Abs. 7 BayBO verfahrensfrei. Garagen bzw. überdachte Stellplätze können mit einer mittleren Wandhöhe von max. 3,00 m und einer Gesamtlänge von 9,00 m je Grundstücksgrenze ohne eigene Abstandsflächen errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 10 „Anzing-West-Erweiterung“ und überschreitet die festgesetzte Baugrenze. Begründet wird der Antrag mit einer Schaffung eines überdachten Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück.

Beschluss:

Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 12 Blumenstraße 6; Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 1,80 m

Sachvortrag:

Die Eigentümerin von Flurnr. 745/9 (Blumenstraße 6) plant die Errichtung eines 1,80 m bis 1,20 m hohen Doppelstabmattenzaunes entlang der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück (Blumenstraße 8) nach Entfernung einer ca. 1,80m hohen Hecke durch den Nachbarn. Die geplante Einfriedung ist ab der Garage geplant mit einer Höhe von 1,80 m und soll stufenweise niedriger werdend auf 1,20 m zur Straße hin errichtet werden (siehe Skizze im Antrag). Der Doppelstabmattenzaun soll mit Rankgewächsen begrünt werden. Hierfür stellt die Eigentümerin einen Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 8 „Kandler-Siedlung“, hier gibt es keine Festsetzung für Einfriedungen, daher gelten die Festsetzungen der gemeindliche Einfriedungssatzung.

Laut § 3 (2) sind zwischen den Grundstücken Einfriedungen als senkrechte Holzlattenzäune, Staketenzäune, Metallgitterzäune mit senkrechten Stäben oder Maschendrahtzäune mit einer maximalen Höhe von 1,20 m zulässig.

Laut Antragstellerin wird die Einfriedung notwendig, da die als Sichtschutz dienende ca. 1,80 m hohe Hecke zur Grundstücksgrenze entfernt wurde. Diese soll auch nicht wieder neu gepflanzt werden. Eine Neupflanzung einer Hecke ist auf Seite der Antragstellerin nicht möglich, da hier eine gepflasterte Auffahrt verläuft.

Nach der Richtlinie für Abweichungen kann durch die räumliche Einschränkung bei Pflanzung von Hecken als Einfriedung und einer tatsächlichen Schutzbedürftigkeit eine Abweichung erteilt werden.

Beschluss:

Die beantragte isolierte Abweichung wird erteilt. Der Doppelstabmattenzaun ist mit Rankgewächsen zu begrünen, auf Sichtschutzelemente ist zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 13 **Gemeinde Poing; 1. Änd. des BPL Nr. 57 "SO Polizei"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich Grub; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Polizei“ gefasst.

Die bestehende Polizeiinspektion in Poing genügt nicht mehr den gängigen Standards, weswegen ein Neubau vorgesehen ist. In diesen sollen zentrale Einsatzdienste und ein polizeiliches Einsatztrainingszentrum integriert werden. Im Raumprogramm enthalten ist im Besonderen eine Raumschießanlage. Als Standort wurde ein Grundstück an der Senator Gerauer Straße im Ortsteil Grub gewählt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Die Gemeinde Anzing ist am Verfahren beteiligt und wird gebeten bis zum 24.04.2026 Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Polizei" keine Anregungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 14 **Gemeinde Vaterstetten; Aufstellung des BPL Nr. 178 mit Gr das Gebiet "Hergolding"
- Beteiligungsverfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Die Gemeinde Vaterstetten beabsichtigt für den Ortsteil Hergolding den Bebauungsplan Nr. 178 aufzustellen. Der BP Nr. 178 soll dabei verschiedene Ziele und Zwecke verfolgen, um den veränderten, teils wachsenden Ansprüchen an Wohnraum, Gewerbeflächen und Landwirtschaft in Hergolding gerecht zu werden (städtebauliches Konzept).

Die Gemeinde Anzing wird am Verfahren beteiligt und gebeten bis einschließlich 15.04.2026 Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 178 "Hergolding" keine Anregungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 15 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erinnert an den „Ramadama“ am kommenden Samstag, 18.04. ab 09.30 Uhr. Es wird noch Hilfe benötigt, um möglichst viel achtlos weggeworfenen Abfall rundum Anzing aus Büschen, Gras und Wegesrand zu entfernen. Anschließend gibt es wieder eine Brotzeit für alle Helfer, um Anmeldung wird gebeten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:15 Uhr